Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 75 (1997)

Heft: 3

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stark diversifizierten Portefeuille zu beteiligen, das zudem professionell verwaltet wird. Es gibt «konservative» und «spekulative» Anlagefonds mit allen dazwischenliegenden Möglichkeiten. Sicherheitsorientierte Fonds können sich durchaus für Ihr Portefeuille eignen.

Leibrente ja oder nein?

Davon würde ich Ihnen in Ihrer Situation eher abraten. Eine Leibrente ist ein langfristiges Engagement bis ans Lebensende. Man hat nicht mehr die Möglichkeit, auf kurzfristige Marktveränderungen zu reagieren. Wenn einmal die Inflation wieder ansteigen sollte, verlieren Leibrenten rasch an Wert.

Ausländische Obligationen

Dies ist eine Möglichkeit, die Sie nicht angesprochen hatten. In der Regel erreicht man mit ausländischen Obligationen höhere Zinsen als in der Schweiz, trägt aber dafür das Währungsrisiko. Am besten eignen sich Deutsche Mark und Holländische Gulden. Vom Dollar würde ich abraten; der ist viel zu hektisch und unberechenbar. Allerdings ist jetzt der Zeitpunkt zum «Einsteigen» ungünstig, weil der Schweizer Franken zur Zeit gegenüber den genannten Währungen schwach ist. Vor einigen Monaten wäre dies sehr empfehlenswert gewesen. Falls die DM wieder einmal unter 82 Rappen sinken sollte, könnte man sich eine solche Anlage durchaus überlegen.

Eine Ungewissheit besteht darüber, was geschehen wird, falls in zwei Jahren die europäische Einheitswährung, der Euro, tatsächlich kommt. Würde er, wie der ECU, durch die schwächeren Mitgliederländer gedrückt? Dies ist eine Möglichkeit, die man im Auge behalten sollte.

Steueraspekte

Ich habe bereits erwähnt, dass Kursgewinne von Aktien in praktisch allen Kantonen steuerfrei sind.

Hypothekarzinsen können Sie bei den Steuern in Abzug bringen, Obligationenerträge anderseits sind steuerpflichtig. Wenn Sie die Rückzahlungen fälliger hochverzinslicher Obligationen zur Reduktion der Hypothekarschuld verwenden, verkleinert sich einerseits der Schuldzinsbetrag, den Sie abziehen können, anderseits werden aber auch die zu versteuernden Obligationenzinsen kleiner. Dies sind zwei Effekte, die sich mehr oder weniger gegenseitig aufheben.

Risikoaufteilung

Darauf müssen Sie unbedingt achten. Wählen Sie nur Obligationen von öffentlichen Körperschaften (Bund, Kantone usw.) und erstklassigen Firmen. Falls Sie sich für einen Aktienanteil entscheiden, ist neben der Qualität der Firma auch die Konjunkturabhängigkeit der Branche zu beurteilen. Nahrungsmittel- und Pharmawerte z.B. sind weniger gefährdet als Firmen der Auto- oder Baubranche.

Ihren beiden Banken können Sie vertrauen. Zu Vergleichszwecken würde ich

mir allerdings trotzdem auch von anderen Banken Vorschläge unterbreiten lassen.

Dr. Emil Gwalter

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Geld als Erbvorbezug geben?

Vor einigen Jahren hat einer unserer Söhne von uns ein Darlehen von Fr. 50000.- erhalten, um Wohneigentum zu kaufen. Der Tochter gab ich Fr. 30000.als Erbvorbezug. Nun hat mich der jüngste Sohn gefragt, ob ich ihm mit Fr. 30000 .- für einen Umbau aushelfen könne. Ich bin unsicher: Soll ich ihm das Geld auch als Erbvorbezug schenken? Ich möchte doch gerecht sein!

Gerecht sein heisst in Ihrem Fall doch bestimmt, alle Kin-

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an: Zeitlupe, Ratgeber, Postfach, 8027 Zürich

der in Sachen Geld gleich zu behandeln, oder nicht? Am gerechtesten ist sicher, jedem diese Fr. 30000.- zu schenken, auch dem ältesten Sohn. Die restlichen Fr. 20000.sollte er weiterhin verzinsen.

Bevor Sie jedoch Geld verschenken, sollten Sie Ihr Budget erstellen. Listen Sie alle Ihre Einnahmen auf, und stellen Sie sie Ihren finanziellen Verpflichtungen und Ihren persönlichen Ausgaben gegenüber. Sie haben zwar wie Sie mir schreiben – noch ein ansehnliches Vermögen, doch wie steht es mit Ihrem Einkommen? Ist immer noch

»HEIMELIG« Pflegebetten

8274 Tägerwilen Telefon 071/669 25 17

Als offizieller Vertragspartner des BSV (Bundesamt für Sozialversicherung) und des SVK (Schweiz. Verband für Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherer) vermieten und verkaufen wir CH-Qualitäts-Betten mit sämtlichem Zubehör.

Lieferung/Abholung gem. gültigem Tarif des Bundesamtes für Sozialversicherung Die offizielle IV/EL- und Krankenkassen-Mietstelle für Pflegebetten



genügend Geld für Ihren gewohnten Lebensstandard vorhanden, wenn Sie 90000 Franken verschenkt haben? Ich hoffe es! Sonst müssten Sie nach einer anderen Lösung suchen. Am besten mit Hilfe eines Notars, der Ihnen beim Aufstellen eines Testaments behilflich ist. Der Zins, den Ihre Tochter durch den Erbvorbezug geschenkt erhält, immerhin Fr. 1350.jährlich, kann Ihren beiden Söhnen überwiesen oder gutgeschrieben werden. Damit eben die Gerechtigkeit nicht zu kurz kommt.

Marianne Gähwiler

Medizin

Gegendarstellung

In der Zeitlupe 1-2/97, S. 52, haben wir in einer Antwort des medizinischen Ratgebers unter dem Titel «Entlastung für die Wirbelsäule» folgenden Text publiziert:

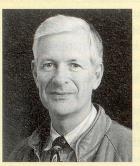
«Den von Ihnen erwähnten «Vital-Pneumatik-Entlaster» kenne ich persönlich nicht und habe auch in Fachkreisen nie davon gehört. Dass die Invalidenversicherung Beiträge an seine Anschaffung zahlt, wage ich zu bezweifeln. Wahrscheinlich handelt es sich hier vielmehr um einen geschickten Werbetrick der inserierenden Firma.»

Herr Wilfried Scheunemann, Wirbelsäulen-Therapiehilfe, Hauptstrasse 70, 5314 Kleindöttingen, verlangt nun eine Gegendarstellung:

«Der Vital-Pneumatik-Wirbelsäulen-Entlaster ist bei der IV unter der IV-Nr. 2.03.6 anerkannt, und die Kosten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu 100 Prozent übernommen. Seit bald 10 Jahren übernimmt die IV je nach Gegebenheit die Kosten! - Zu uns kommen nur medizinisch abgeklärte Patienten. Wir haben «nur» die Aufgabe, das Hilfsmittel, den Pneumatik-Wirbelsäulen-Entlaster anzupassen und herzustellen.

Wilfried Scheunemann»

Versicherungen



Dr. Hansruedi Berger

Autohaftpflicht: Rezepte gegen Schlaumeiereien

Ich habe meine Autohaftpflichtversicherung fristgerecht per Ende Jahr gekündigt und anfangs 1997 innerhalb der gesetzlichen Frist (14 Tage) dem Strassenverkehrsamt den Versicherungsnachweis der neuen Gesellschaft übergeben. Nun behauptet meine bisherige Versicherung, sie sei nicht verpflichtet, mich aus dem Vertragsverhältnis zu entlassen, da die Übertragung zu spät, d.h. erst nach Ablauf des Versicherungsjahres am 31. Dezember, erfolgt sei. Kann ich trotzdem aus dem Vertrag herauskommen?

Formell gesehen ist die Gesellschaft im Recht. Weil Sie das Nötige nicht mehr im alten Jahr vorkehrten, musste diese die Haftung einige Tage über das Vertragsende hinaus übernehmen und ist nun berechtigt, die Prämie für das ganze Jahr einzufordern. Dieses - im Versicherungsvertragsgesetz von 1908 verankerte - Prinzip der Unteilbarkeit der Prämie ist ein Relikt aus der Kartellzeit der Branche und hat in einer deregulierten Wirtschaft gar keinen Platz mehr.

Glücklicherweise hat sich die Gesellschaft, bei der Sie neu abgeschlossen hatten, bereit erklärt, den Beitrag zu sistieren. Immerhin haben Sie vergebliche Umtriebe gehabt, müssen für die Kosten aufkommen und haben zudem das zweifelhafte Vergnügen, gegen Ihren Willen noch ein Jahr beim bisherigen, jetzt ungeliebten Versicherer ausharren zu müssen. Dabei wäre es diesem ein leichtes gewesen, sich finanziell mit der anderen Gesellschaft zu arrangieren oder sogar ein Auge zuzudrücken (in Ihrem Fall machen die Risikokosten für zehn Tage ganze zehn Franken aus). Hätte die Gesellschaft Sie im voraus über die Sachlage aufgeklärt, so wäre Ihnen das Missgeschick überhaupt nicht passiert. Sie hat es nicht gemacht, war also offensichtlich auf eine solche Schlaumeierei aus.

Sie sind übrigens in guter Gesellschaft mit vielen anderen Automobilisten, die ebenfalls über den Tisch gezogen wurden, Hier nur ein geradezu notorisches - Beispiel: jenes mit dem Fahrzeugwechsel. Nicht wenige Versicherungsnehmer, die vor dem Kündigungstermin am 30. September ein neues Auto kauften, füllten ahnungslos bei der bisherigen Gesellschaft einen neuen Versicherungsantrag aus im Glauben, man könne später das ausserordentliche Kündigungsrecht immer noch ausüben. Das traf natürlich nicht zu, und jetzt ist man wieder für fünf (oder mehr) Jahre angebunden. Leider bleiben in Versicherungsfragen viele Leute unbeholfen und wären eigentlich auf die uneigennützigen Dienste ihrer Gesellschaft angewiesen. Schön wär's!

So schnell hätten Sie übrigens gar nicht aufzugeben brauchen. Mit einer uneinsichtigen, auf Provisionen bedachten Agentur stehen

ELEKTROMOBIL



Leicht zu manövrieren, einfach zu handhaben

- modernes Design
- ruhig fahren statt gehen auch beim Einkauf im Laden
- für ältere und gehbehinderte
 Leute
- mit eingebautem Ladegerät
- max. Geschwindigkeit 7 km/h
- 1 Jahr Garantie
- Preis Fr. 6710.– inkl. Mwst./Lieferung

ore mich für das **Flaktromohil**

Ich interessiere mich für das **Elektromobil.** Bitte senden Sie mir den Detailprospekt.

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Rufen Sie uns an oder senden Sie den Coupon an:

Power Push AG, Hinterflueweg 6, 6064 Kerns, Telefon 041/660 96 66

Telefon:

52